

TOP 19a:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Energiefragen)

Drucksache: 472/13

Der vom Bundesrat in seiner 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 (vgl. BR-Drucksache 731/12 (Beschluss)*) benannte Bundesratsbeauftragte für die

Ratsarbeitsgruppe **Energiefragen**

Nordrhein-Westfalen

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union

(RR David Aldenhoff)

kann seine Funktion in dem o. g. Gremium künftig nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 472/1/13** ersichtlich.

* vgl. BR-Drucksache 731/12, Ziffer 36

